

form auf einen liberalen Verfassungsstaat zusteuerte, wie das Buch bei aller differenzierten Analyse suggeriert. Nolte wendet sich explizit gegen die Einschätzung, unter Rheinbundbedingungen habe im Zweifelsfall das etatistisch-bürokratische Herrschaftsziel Vorrang vor liberalen und partizipatorischen Absichten erhalten. Zumindest bei einem Blick auf die napoleonischen Modellstaaten hätte er vermutlich vorsichtiger urteilen müssen. Auch die Einbeziehung der Wirtschaftsreformen – Nolte selbst weist darauf hin – oder der Bildungsreformen würde das Bild widersprüchlicher gestalten und andere Divergenzen wie Konvergenzen ins Licht rücken. Schließlich drängt sich die Frage auf, wie man Noltés Thesen auf die Verfassungspolitik der nord- und mitteldeutschen Staaten, die nach 1815 restaurative und etatistisch-modernisierende Elemente verbanden, anwenden kann. Kurz: Noltés wegweisender systematischer Vergleich verlangt nach weiteren empirischen Quellenstudien.

Winfried Speitkamp, Gießen

Manfred Hettling, *Reform ohne Revolution. Bürgertum, Bürokratie und kommunale Selbstverwaltung in Württemberg von 1800 bis 1850*, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1990 (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft, Bd. 86), 320 S., kart., 70 DM.

Historische Untersuchungen zur Gemeinde als wichtigem Erfahrungshintergrund für die politische und soziale Konstituierung des deutschen Bürgertums im 19. Jahrhundert erfreuen sich wachsender Beliebtheit. Im Spektrum dieser neuen Forschungsrichtung ist auch die vorliegende Bielefelder Dissertation angesiedelt, die sich hierbei zunächst besonders dem Verhältnis zwischen kommunaler Selbstverwaltung des Gemeindebürgertums und bürokratischer Administration in der ersten Jahrhunderthälfte widmet. Mit Württemberg als Untersuchungsgebiet wählte der Verfasser einen konstitutionellen Verfassungsstaat, in dem sich die zentralisierte, »moderne« Bürokratie nur schwer gegen kommunale und korporative Verwaltungsstrukturen durchsetzen konnte und in dem landständische Mitspracherechte traditionell stärker ausgeprägt waren als in anderen deutschen Staaten. Zusammen mit dem geringen Einfluß des Adels sind diese spezifischen Bedingungen Württembergs nach Auffassung des Verfassers Voraussetzungen für die demokratische Entwicklung des Landes.

Die Verfassung Württembergs war im wesentlichen das Ergebnis eines Kompromisses und genoß hohe Akzeptanz. Vereinbarung und Kompromiß seien – so der Verfasser – als Mittel der Konfliktlösung so fest in Württemberg verankert gewesen, daß sie zu einem friedlichen, reformerischen Verlauf der Ereignisse von 1848/49 beigetragen hätten. Die besonderen wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen hätten diese Entwicklung unterstützt. In dem Kapitel »Sozioökonomische Entwicklungslinien« wird das Bild einer von der Industrialisierung noch wenig erfaßten Gesellschaft selbständiger kleiner Handwerker und Bauern gezeichnet, deren gesellschaftlicher Vorstellungs- und Erwartungshorizont dem liberalen Ideal einer »klassenlosen Bürgergesellschaft« nahekam. Das Schwergewicht der Untersuchung gilt jedoch dem Verwaltungsaufbau und der Diskussion um eine Reform der Verwaltung, der staatlichen Verfassung und dem Funktionieren des konstitutionellen Systems.

Diese verwaltungs- und verfassungsgeschichtliche Ebene ist kenntnisreich, solide und vorzüglich präsentiert. Weniger erfolgreich war der Verfasser bei dem Versuch, diese Erkenntnisse auch politik- und sozialgeschichtlich fruchtbar zu machen. Dies liegt vor allem daran, daß die Quellengrundlage seiner Arbeit hauptsächlich Ministerialakten, Landtagsprotokolle und Darstellungen führender liberaler Politiker und Beamter waren. Der Blick »von oben«, der diese Quellen kennzeichnet, wird vom Verfasser leider auch oft genug einfach übernommen. Zur Konterkarierung dieser Perspektive hätte es freilich noch sehr in-

tensiver Quellenstudien bedurft, etwa der Ämterüberlieferung, der Polizei- und Gerichtsakten sowie besonders der reichen Stadtarchivbestände. Auch die zeitgenössische Publizistik hätte sicherlich noch intensiver ausgewertet werden können.

Wenig Konkretes ist beispielsweise über die inneren Strukturen württembergischer Gemeinden zu erfahren, über das Vereinswesen, soziale und politische Verhältnisse, Zusammensetzung und Politik lokaler Eliten sowie die Kooperation zwischen den Gemeinden. Wie äußerte sich etwa das Wahlverhalten vor Ort, und durch welche Faktoren wurde es beeinflusst? Hier wäre in der Tat noch Neuland zu entdecken gewesen.¹ Der Verfasser schildert dagegen in erster Linie nur die äußere, formale Struktur der Gemeindeverfassung. Trotz der hohen Bedeutung, die ihnen zu Recht beigemessen wird, erscheinen die Kommunen hier lediglich als Objekt der Staatsverwaltung.

Diese Sichtweise des Verfassers macht sich auch bei seiner Darstellung der politischen Entwicklung bis 1850 bemerkbar und verhindert eine hinreichende Analyse der politischen Bewegungen und eine adäquate Bewertung der sozialen und politischen Konfliktlagen. Ein Beispiel hierfür ist die unkritische Übernahme der aus persönlicher Enttäuschung resultierenden Wertungen Friedrich Lists, als deren Folge der Verfasser für die 1820er Jahre einen »Dornröschenschlaf« konstatiert. Das Erwachen von 1830 kann er sich daher nur durch die Einflüsse der Julirevolution in Frankreich erklären. Nichts ist da zu erfahren über die gerade in Württemberg sehr starke philhellenische Bewegung, welche neue Formen politischer Organisation und die Voraussetzungen für die Formierung der Opposition in den 1830er Jahren schuf, wie Christoph Hauser kürzlich überzeugend nachwies.² So einleuchtend Hettlings These von Kompromiß und Vereinbarung als typischem Konfliktlösungsmuster in Württemberg ist, die sozialen Konflikte sowie die Gegensätze zwischen Regierung und Opposition dürfen dabei nicht verkleinert oder gar ignoriert werden. Die auch in Württemberg vorhandene massive Unterdrückung außerparlamentarischer Aktionen der politischen Opposition im Vormärz und in der Reaktionsära nach 1849 bleibt schemenhaft; es mag daher kein Zufall sein, daß die grundlegende Arbeit Wolfram Siemanns zu den Anfängen der politischen Polizei in den Staaten des Deutschen Bundes im Literaturverzeichnis nicht aufgeführt wird.³

Im Sinne einer im wesentlichen kontinuierlichen Entwicklung zwischen 1800 und 1850 interpretiert der Verfasser die Ereignisse von 1848/49 als »Reformpolitik«, nicht als Revolution, und dies nicht nur für Württemberg, sondern für alle süddeutschen Verfassungsstaaten. Der Verfasser stellt »ein vorschnelles – und vor allem unreflektiertes – Operieren mit dem Revolutionsbegriff« fest, das eine adäquate Erfassung der »politischen, sozialen und ökonomischen Bedingungen in der Mitte des 19. Jahrhunderts« erschwere (S. 199). Jene Historiker, die die Entwicklung nach dem März 1848 als »Verrechtlichung der Revolution« verstehen, seien einem »Trugschluß« erlegen (S. 198).

Als Begründung seiner Thesen kann der Verfasser jedoch keine grundlegend neuen Erkenntnisse bieten: Daß die politische Revolution von 1848/49 in allen wesentlichen Punkten scheiterte und ein Wandel des politischen Systems letztlich nicht stattfand, ist bekannt. Auch die Tatsache, daß die liberalen Führungsgruppen eine Revolution vermeiden und den revolutionären Impuls in die Bahnen friedlicher Reformen lenken wollten, besitzt keinen Neuigkeitswert. Die Frage nach dem Charakter der Veränderungen nach dem März

1 Vgl. z. B. den ausgezeichneten Aufsatz von *Paul Nolte*, Gemeindeliberalismus. Zur lokalen Entstehung und sozialen Verankerung der liberalen Partei in Baden 1831–1855, in: *HZ*, Bd. 252, 1991, S. 57–93.

2 *Christoph Hauser*, Anfänge bürgerlicher Organisation. Philhellenismus und Frühliberalismus in Südwestdeutschland, Göttingen 1990.

3 *Wolfram Siemann*, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866, Tübingen 1985.

1848 war schon Gegenstand der zeitgenössischen Diskussion zwischen Liberalen und Demokraten, wobei sich der Verfasser die Sichtweise der konstitutionellen Liberalen zu eigen macht. Mit ihnen teilt er auch die Ignorierung jener Machtverschiebungen, auf denen die Ereignisse seit 1848 letztlich beruhten. So wird die Ebene des Landtages und der liberalen Eliten stark überbetont, dabei jedoch übersehen, daß es ohne die Agrarproteste auf dem Lande, die Unruhen der Kleingewerbetreibenden und der unterbürgerlichen Schichten der Städte sowie vor allem auch ohne die Nachrichten über gewaltsame Ereignisse andernorts in Württemberg im März 1848 kaum zu einem Ministerwechsel gekommen wäre. Statt dessen werden zum Beispiel die württembergischen Agrarproteste vom Verfasser – ohne eigene Untersuchungen – als »eine Anhäufung von lokalen Konflikten«, begrenzt auf »Abgabenregelung und Feudalkritik«, abgetan (S. 200).

Ohne eigene Quellenstudien leugnet der Verfasser alles, was auf einen politischen Wandel hindeutet: So war die freie Entfaltung einer politischen Öffentlichkeit durch politische Vereine, Volksversammlungen und eine freie Presse eben erst nach dem Erfolg der Märzbewegung möglich, und sie endete mit dem Wiedererstarken von Militär und Bürokratie und der Niederlage der Reichsverfassungskampagne. Trotz des vorbereitenden Charakters von kommunalen Gremien und geselligen Vereinen im Vormärz für Politisierung und Partizipation darf dies nicht übersehen werden. Außerdem leistet der Ansatz des Verfassers auch nicht das, was er verspricht: Die Kräfte der Beharrung in Beamtenschaft und Militär, Vereinen und Kommunen bleiben im Dunkeln. Diffus bleiben auch die Zielvorstellungen von Demokraten und Republikanern, obgleich hierzu genügend Literatur vorliegt. Eine gründliche Analyse des Revolutionsverlaufs findet nicht statt.

Kennzeichnend für die Schwächen in der Argumentation des Verfassers ist beispielsweise seine Untersuchung der sozialen Basis von Demokraten und konstitutionellen Liberalen: Der Verfasser vergleicht die Stimmenanteile beider Parteien bei den Wahlen im August 1849 in den einzelnen Wahlkreisen mit dem Selbständigen- bzw. Unselbständigenanteil von 1861 (S. 204 f., 308 ff.). Ein derartiger Vergleich ist angesichts der großen dazwischenliegenden Zeitspanne, der wirtschaftlichen Dynamik der 1850er Jahre und des groben Rasters, das zugrundegelegt wurde, schon an sich recht problematisch. Die Schlußfolgerung, daß sich »die beiden politischen Lager«, bezogen auf ihre Wählerschichten, »nicht in eine Partei der Selbständigen und eine der Unselbständigen unterscheiden« lassen, ist zwar keine neue Erkenntnis, doch immerhin richtig. Bereits die unmittelbar folgenden Sätze sind jedoch unhaltbar: »Dieser auf den ersten Moment unscheinbare und triviale Befund ermöglicht es, die so oft betonten Unterschiede zwischen beiden Lagern zu relativieren. Die Differenz zwischen Demokraten und Liberalen war eine politische, keine sozialstrukturelle.« (S. 205) Solche Behauptungen sind um so unbegreiflicher, als genügend Untersuchungen – auch zu Württemberg – vorliegen, die etwa anhand der Auswertung von Mitgliederlisten von politischen Vereinen hinreichend belegen, daß sich die Anhängerschaften von Demokraten und Liberalen trotz weitgehender Überschneidungen deutlich unterscheiden.⁴

Diese Schwächen des Buches sind sehr bedauerlich, denn es werden darin anregende Ideen und provokante Thesen formuliert, die jedoch mangels Fundierung ihren Zweck, Anstöße zu bewirken, verfehlen. Die Bedeutung des Vormärz als vorbereitende Phase für 1848/49 und den später folgenden kontinuierlichen Übergang zur Reaktionszeit hat der

4 Grundlegend noch immer: *Dieter Langewiesche*, Liberalismus und Demokratie in Württemberg zwischen Revolution und Reichsgründung, Düsseldorf 1974; vgl. neuerdings auch, *Raimund Waibel*, Gemeindewahlen in Ulm (1817–1900). Ein Beitrag zur Geschichte der politischen Basis der bürgerlichen Selbstverwaltung im 19. Jahrhundert, in: *Ulm und Oberschwaben*, Bd. 47/48, 1991, S. 254–373; *Eckhard Trox*, Bürger in Ulm: Vereine, Parteien, Geselligkeit, in: *Hans-Eugen Specker* (Hrsg.), *Ulm im 19. Jahrhundert*, Ulm 1990, S. 169–238.

Verfasser zu Recht hervorgehoben. Ob aber, wie Hettling behauptet, »die Demokratie« wirklich »aus der korporativen Tradition« Württembergs hervorwuchs (S. 217), wird bezweifelt werden müssen – dieses Buch vermag die These jedenfalls nicht zu belegen. Die Chance, durch eine Regionalstudie der Untersuchung Tiefenschärfe und Konkretheit zu verleihen, wurde nicht genutzt. Trotz dieser Mängel bei der Darstellung und Bewertung der politischen und sozialen Bewegungen bleibt das Buch in seinen Aussagen zur württembergischen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte zwischen 1815 und 1848 ein gut formuliertes, Problemfelder präzise und zutreffend analysierendes Werk. Es stellt daher eine wichtige Veröffentlichung dar, die für die württembergische Landesgeschichte bleibenden Wert besitzen dürfte.

Michael Wettengel, Koblenz

Helmut Rumpler (Hrsg.), Deutscher Bund und deutsche Frage 1815–1866. Europäische Ordnung, deutsche Politik und gesellschaftlicher Wandel im Zeitalter der bürgerlich-nationalen Emanzipation (= Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit, Bd. 16/17), Verlag für Geschichte und Politik/Oldenbourg Verlag, Wien/München 1990, 316 S., kart., 58 DM.

Der Deutsche Bund war die eher staatenbündische als bundesstaatliche Nachfolgeorganisation von Altem Reich und Rheinbund. Er definierte sich in der Wiener Schlußakte von 1820 als »völkerrechtlicher Verein der deutschen souverainen Fürsten und freien Städte« und proklamierte als Bundeszweck vor allem die »Erhaltung der innern und äußern Sicherheit Deutschlands«. In Historiographie und Politik ist er lange mißachtet worden: als Abweichung vom Pfad der nationalen Tugend, als Instrument Metternichscher Restauration und Modernisierungsblockade, als unzeitgemäße, schwerfällige und nicht zuletzt wirtschaftspolitisch untaugliche Übergangslösung. Erst in jüngerer Zeit erlebte der Bund eine doppelte Renaissance. Zum einen galt er vorübergehend als Vorbild einer schonenden Zusammenbindung der beiden deutschen Staaten. Zum anderen kam es auch zu einer historiographischen Aufwertung. Zunehmend rückte in den Blick, daß der Bund eher eine Rechtsordnung denn eine Machtordnung darstellte, daß er friedenswahrende Funktionen im deutschen und europäischen System zu übernehmen suchte, daß er Reformpotentiale barg, daß er regionale und staatliche Vielfalt auszugleichen, heterogene Identitäten und Loyalitäten zu vereinen vermochte.

In neueren Handbüchern und Epochenbeschreibungen wird allerdings noch der düstere Eindruck eines politisch unbefriedigenden und letztlich unbedeutenden Monstrums vermittelt. Um so nötiger ist eine differenzierte Bestandsaufnahme des Systems, in dessen Zeitrahmen Deutschland immerhin seine Doppelrevolution erfuhr, die politische 1848er Revolution und den Durchbruch der Industrialisierung. Der vorliegende Sammelband liefert eine Reihe wichtiger Bausteine zu der noch ausstehenden modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Gesamtdarstellung des Bundes. Ein vollständiges Bild des Bundes kann angesichts der Forschungslage nicht entstehen, denn ganze Bereiche, etwa Struktur, Arbeitsweise und Schwerpunkte der Arbeit des Bundestags als des wichtigsten Bundesorgans, harren noch der genaueren Untersuchung. Die Beiträge gruppieren sich um vier Themenkomplexe: um Geschichte und Perspektiven der Forschung (F. Fellner, H. Seier), um Aspekte der Bundesverfassung (W. Siemann, F. Th. Hoefer, R. D. Billinger Jr., L. Höbelt, P. Burg), um Fragen der Wirtschaft und der Wirtschaftsordnung (H. Kiesewetter, H.-W. Hahn, H. Rumpler) und um die Stellung des Bundes im europäischen Mächtesystem (W. D. Gruner, E. E. Kraehe, P. W. Schroeder, M. Derndarsky). Der im Untertitel annoncierte gesellschaftliche Wandel wird nicht behandelt. In dem Band kommen profilierte